

Beschluss der 20. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten in Wuppertal vom 02.05. bis 04.05.2010

Übernahme von Kosten der Familienplanung

Beschluss:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert die Bundesregierung auf, die Sozialgesetzbücher II, III und XII dahingehend zu ergänzen, dass die Kosten für ärztlich verordnete Verhütungsmittel für Personen mit geringem Einkommen, die das 20. Lebensjahr vollendet haben, vom Staat übernommen werden.

Begründung:

1994 hat die Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung in Kairo erstmals jedem Menschen das Recht auf Zugang zu Aufklärung und Familienplanung, Schutz vor HIV/Aids sowie zu Gesundheitsversorgung rund um Schwangerschaft und Geburt zuerkannt.

Damit garantiert auch Deutschland jeder Bürgerin und jedem Bürger, die Familienplanung individuell zu bestimmen. Dieses Menschenrecht ist mittlerweile jedoch in Deutschland wieder beschnitten worden.

Mit Einführung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes besteht für Menschen, die zur Sicherung ihres Unterhaltes staatliche Leistungen erhalten oder ein geringes Einkommen haben, nicht mehr die Möglichkeit, einen Antrag auf Kostenübernahme ärztlich verordneter Verhütungsmittel zu stellen.

Da die Preise für Verhütungsmittel gestiegen sind, hat sich die Lage zusätzlich verschärft. Teure und nachhaltige Methoden, wie Sterilisation und Hormonspirale sind für diesen Personenkreis überhaupt nicht mehr finanzierbar. Die Ergebnisse einer Masterarbeit an der Hochschule Merseburg aus dem Jahr 2006 bestätigen ebenso die Tendenz, dass Menschen mit geringem Einkommen zunehmend auf billigere und unsichere Verhütungsmethoden zurückgreifen, wie eine Umfrage des pro familia Bundesverbandes unter den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Jahr 2007 bestätigt.

Verhütung ist vom sozialen Status abhängig. Das Menschenrecht auf freie Wahl der Verhütungsmethode, die größtmögliche Sicherheit bietet und individuell gesundheitlich verträglich ist, ist nicht mehr für alle garantiert.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, verbindliche Regelungen für Frauen und Männer mit folgenden Voraussetzungen zu treffen:

- Bezug unterhaltssichernder Leistungen nach dem SGB II
- Bezug unterhaltssichernder Leistungen nach dem SGB XII
- Bezug unterhaltssichernder Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder §§ 59 ff. SGB III (BAB)
- Bezug von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
- Unterschreitung einer Einkommensgrenze, die sich nach den Bestimmungen des SGB XII errechnet

Berlin und Baden-Württemberg haben auf Landesebene entschieden, die Kosten empfängnisverhütender, ärztlich verordneter Mittel, die von der gesetzlichen Krankenversicherung nicht übernommen werden, bedürftigen AntragstellerInnen weiterhin zu erstatten.

In Schleswig-Holstein wird momentan in einigen Kommunen an einer regionalen Lösung gearbeitet. Vorbild ist ein Flensburger Projekt, das vom örtlichen Frauenforum angeregt und 2009 von der Ratsversammlung beschlossen wurde. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Flensburg und ist auf bis zu drei Jahre begrenzt. Für 2010 stehen ca. 25.000 € zur Verfügung. Für die Umsetzung ist die dortige pro familia Beratungsstelle zuständig. Wie groß der Bedarf ist, bestätigt zum eine die hohe Zahl der Anträge, zum anderen das Interesse von Beratungsstellen, Politik und Verwaltung aus ganz Deutschland an dem Projekt.

Auch in einigen anderen Kommunen in Deutschland, wie zum Beispiel Bonn, Rhein-Sieg-Kreis, Paderborn, Bielefeld und Münster gibt es auf Initiative von Schwangerschaftsberatungsstellen Modelle der Finanzierung. Es wurde die Notwendigkeit erkannt, überbrückende Hilfen zu den gekürzten Leistungen des Bundes schaffen zu müssen.

Somit ist es abhängig vom Wohnort, von den Kenntnissen über die Möglichkeiten und auch vom persönlichen Mut, ob Menschen mit geringem Einkommen Unterstützung bei der Finanzierung von Verhütungsmitteln erhalten.

Eine bundeseinheitliche Regelung ist von daher dringend geboten, sodass das Menschenrecht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit jeder und jedem zugänglich ist.